

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	22.11.2016
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	935/2016-5
Stand	31.10.2016

Betreff Antrag des Vereins "Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V. auf Förderung

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beschließt, dem Verein Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V., aus Mitteln der Spende/Zuwendung des Landrates a.D. Kühn, einen Betrag in Höhe von 4.583,68€ auszusahlen.

Sachverhalt

Der Verein Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V. hat einen Antrag auf Förderung für bereits laufende und künftige geplante Maßnahmen für die Betreuung und Integration von Flüchtlingen in Höhe von 15.000€ gestellt.

Der Verein wurde im Juni 2015 gegründet, um Flüchtlingen und Migranten zu helfen, die aufgrund politischer, ethnischer oder religiöser Verfolgung Schutz vor Repressionen und Krieg suchen. Der Verein koordiniert im gesamten Stadtgebiet die verschiedenen Flüchtlingsinitiativen, betreut Flüchtlinge und veranstaltet Integrationsmaßnahmen. So führt der Verein regelmäßige Deutsch-Unterrichte, Kinderbetreuung, Hausaufgabenhilfe, Sozial- und Asylberatung, Fahrrad- und Bastelwerkstätten usw. durch.

Zweck des Vereins ist die Unterstützung und Hilfe für Flüchtlinge und Migranten, insbesondere für politisch, ethnisch, oder geschlechtsspezifisch oder wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe Verfolgte sowie die Förderung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und der Völkerverständigung.

Die Mittel sollen primär für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

1. Ausbau Arbeitsprojekte

- Erwerb gebrauchter Nähmaschinen
- Aufbau einer Polsterei mit afghanischen Polstern für Flüchtlinge
- Aufbau einer Änderungsschneiderei für den Eigenbedarf der Flüchtlinge
- Erwerb eines gebrauchten Dörr-Ofens für die Herstellung von „Bio Snacks“ (Kooperation mit der Heinrich Böll Sekundarschule. Hier müssten die technischen Voraussetzungen noch geprüft werden)

2. Bürologistik „Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.“

- Verbrauchsmaterial / Bürobedarf
- Fachliteratur und Fortbildung
- Bereitstellung und Folgekosten „WLAN“ in der Secundastrasse
- Aktualisierung, Erweiterung und Betrieb Homepage und Forum

3. Versicherungen

Hierunter fallen alle Versicherungen, (z.B. Vereinshaftpflicht, Unfallversicherung), die für die Absicherung der Mitglieder und ehrenamtlichen Helfer erforderlich sind.

4. Spracherwerb

- Hardware-Beschaffung
- Sprachsoftware

5. Veranstaltungen, Feste und Ausflüge

- Nikolaus, Sankt Martin, Ostern etc.
- Zoo- und Museumsbesuche

6. Sonstiges

- Frühstücks- und Mittagsverpflegung für Kindergartenkinder
- Unterstützung Ortsgruppen (Kleinprojekte, Entschädigung außergewöhnliche Dienstleistung)
- Motivationsaktionen für Ehrenamtliche

Insgesamt steht aus Mitteln des Landrates a.D. Kühn ein Betrag von insgesamt 35.220,87€ zur Verfügung. Von diesem Betrag sind 24.383,68€ für allgemeine zusätzliche freiwillige Maßnahmen im Bereich der Flüchtlingshilfe und 10.837,19€ für freiwillige Maßnahmen im Bereich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge einzusetzen. Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 07.09.2016 (Vorlage Nr. 639/2016-5) beschlossen, dem Verein „Flüchtlingswohnraum in Bornheim e.V.“ einen Betrag in Höhe von 14.000€ für seine Arbeit im Bereich der Flüchtlingshilfe zur Verfügung zu stellen. Somit verbleibt ein Restbetrag für die Förderung von Maßnahmen für allgemeine zusätzliche freiwillige Maßnahmen im Bereich der Flüchtlingshilfe in Höhe von 10.383,68€.

Neben dem Antrag des Vereins „Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.“, liegt der Verwaltung ein weiterer Antrag auf Förderung von der Bornheimer Musikschule in Höhe von 5.800€ vor. (Vorlage Nr. 919/2016-5). In dieser Vorlage wird vorgeschlagen, dem Antrag der Musikschule in voller Höhe zu entsprechen, um das Unterrichtsangebot bis zum Schuljahresende sicherstellen zu können. Somit verbleibt aus Spendenmitteln des Landrates a.D. Kühn ein Betrag in Höhe von 4.583,68€ der für den Verein „Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.“ zur Verfügung gestellt werden könnte. Konkrete Maßnahmen wie z.B. Veranstaltungen, Feste und Ausflüge können zudem aus dem Spendentopf „Asyl in Bornheim“ gefördert werden. Hier stehen zurzeit Mittel in Höhe von rund 20.000€ zur Verfügung.

Über den Zuschuss wird mit dem Verein ein Zuschussvertrag geschlossen, in dem u.a. auch festgelegt wird, dass Verwendungsnachweise vorzulegen sind.

Für die Verwendung der Mittel im Bereich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wird die Verwaltung ein Konzept vorlegen.

Der Verein „Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.“ wird im Ausschuss über seine Arbeit berichten.

Finanzielle Auswirkungen

Der Zuschuss in Höhe von 4.583,68€ wird aus Mitteln der Spende/Zuwendung des Landrates a.D. Kühn gewährt. Der Gesamtzwendungsbetrag aus Mitteln des Landrates beträgt 35.220,87€.

Die Spendenmittel sind für zusätzliche freiwillige Ausgaben zweckentsprechend im Bereich der Flüchtlingshilfe einzusetzen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag
Vereinssatzung
Präsentation Bornheimer Flüchtlingshilfe